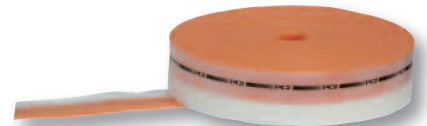


Selbstklebender Randdämmstreifen

PCI Pecitape® Silent

zur Vermeidung von Schallbrücken

PCI[®]
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Auf Rohbetonböden, schwimmenden Estrichen oder Estrichen auf Trennlage, Holzdielen- und Spanplattenböden, alten Keramik- und Naturwerksteinböden.
- Für den Anschlussbereich Boden/Wand zur Vermeidung von Schallbrücken bei der Verarbeitung von fließfähigen Bodenausgleichsmassen (z. B. PCI Periplan, PCI Periplan Fein), von standfesten Spachtelmassen sowie von Fliesenklebern (z. B. PCI Flexmörtel, PCI Nanolight, PCI Nanoflott light) oder Parkett- und Belagsklebern auf allen geeigneten Untergründen.
- Zur Vermeidung der Dreiflankenhaftung bei elastischen Randanschlüssen.
- Speziell bei Renovierungsarbeiten.

Produkteigenschaften

- **Unverrottbarer** Polyethylenschaumstoff.
- **Selbstklebend**, dadurch einfache und sichere Verarbeitung
- **Hohe Anhaftung** auf sauberen Untergründen.
- **Verhindert Schallbrücken** durch "Platzhalter-Funktion", Ausgleichs- und Verlegemörtel können nicht in die Randfuge eindringen.
- **Sehr emissionsarm PLUS**, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.



Mit dem selbstklebenden Randdämmstreifen PCI Pecitape Silent können Schallbrücken einfach und wirkungsvoll verhindert werden.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Vlieskaschierter Polyethylenschaumstoffstreifen, einseitig selbstklebend mit Abdeckfolie auf der Kleberseite
Farbe	orange
Dicke	5 mm
Höhe gesamt/Höhe Randdämmstreifen/Höhe Selbstklebezone	90/50/40 mm
Lagerfähigkeit	ca. 12 Monate
Lagerung	kühl und trocken
Lieferform	Karton mit 5 Rollen à 20 m, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 853/9

Untergrundvorbehandlung

- Die zu bearbeitende Bodenfläche sorgfältig reinigen und Verunreinigungen oder grobe Unebenheiten im Übergangsbereich Wand/Boden entfernen. Gereinigten, sauberen Untergrund in Abhängigkeit der Materialbasis mit geeigneter PCI-Grundierung entsprechend dem jeweiligen Technischen Merkblatt grundieren. Grundierung trocknen lassen.

Verarbeitung

- 1 PCI Pecitape Silent aus dem Karton entnehmen und die benötigte Länge abrollen.
- 2 Schutzfolie vom Klebefilm des freien Vliesbereiches abziehen und PCI Pecitape Silent ohne Vorspannung mit kräftigem Druck auf die saubere Bodenfläche kleben. Auf sorgfältiges Einbringen des Bandes im Eckbereich achten.
- 3 An Innen- und Außenecken ist der Randdämmstreifen fugenlos stumpf zu stoßen und mit Klebeband (z. B. Tesa Krepp) zu überkleben.
- 4 Sofort im Anschluss kann das Aufbringen von fließfähigen Bodenausgleichsmassen, standfesten Spachtelmassen und die Verlegung von Fliesen- oder anderen Oberbelägen vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie

- Der Untergrund muss sauber, fest und tragfähig sein.
- PCI Pecitape Silent ohne Vorspannung einbauen.
- Ein zerstörungsfreies Abziehen des Bandes vom Untergrund ist anschließend nicht mehr möglich.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen.

DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.